

Reymond, Georges R.

Article — Digitized Version

Die Erdölkonzessionen in Tunesien

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Reymond, Georges R. (1949) : Die Erdölkonzessionen in Tunesien, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 29, Iss. 7, pp. 43-44

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131010>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

elektrotechnische Industrie von ansehnlichem Ausmaß entwickelt worden, die nach anfänglichen Schwierigkeiten jetzt recht zufriedenstellend arbeitet. Infolgedessen haben sich die Möglichkeiten für ausländische Exporteure im Rahmen des Elektrifizierungsplanes erheblich verringert. Immerhin sind Einfuhrmöglichkeiten besonders für Hochleistungsgeneratoren, Transformatoren, für Oberleitungsmaterial, Unterstationen (besonders für Eisenbahn) usw. in beachtlichem Umfang gegeben. Dagegen werden Motoren, Isolationsmaterial, Kabel, ferner elektrische Instrumente und

Apparate in ausreichender Qualität selbst hergestellt. Für Präzisionsgeräte, Neuheiten und Qualitätserzeugnisse ist der spanische Markt aufnahmefreudig, wenn auch die Erlangung der Einfuhrlicenzen Schwierigkeiten bereitet. Technische Mitarbeit und eine das Kundeninteresse wahrnehmende Beratung durch die interessierten Auslandsfirmen ist zweckmäßig. Besonders bei den Elektrifizierungsprojekten der Eisenbahnen kann die fachliche Beratung des Ingenieurvertreters großen Einfluß auf die Wahl bestimmter Betriebssysteme haben.

Die Erdölkonzessionen in Tunesien

Georges R. Reymond, Paris

Am 14. Oktober 1949 meldeten die Nachrichtenagenturen, daß in der Gegend des Cap Bon in Tunesien in 1585 m Tiefe das erste Erdgas ausströme. Damit hat die erste Etappe einer Prospektierung ihr Ende gefunden, die 1924 begonnen hat und derentwegen viel Tinte geflossen ist.

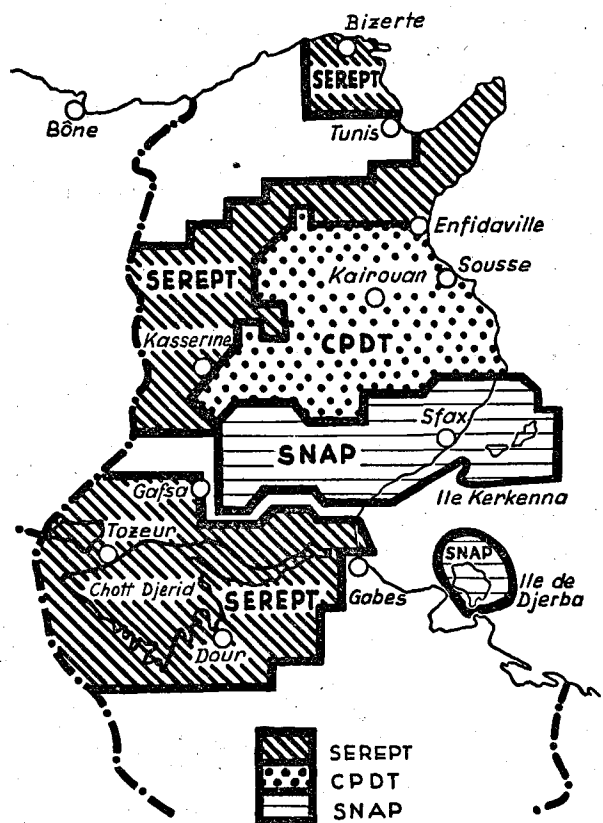
Seit dem Ende des ersten Weltkrieges beschäftigten sich die SHELL und die ROYAL DUTCH mit der Suche nach Erdölvorkommen in Nordafrika. Die französischen Regierungen standen diesen Prospektierungen reichlich skeptisch gegenüber, und die Ergebnisse schienen ihnen recht zu geben. Ende 1945 jedoch wurden Erdölvorkommen entdeckt, ohne daß man sich gleich ein richtiges Bild von ihrer Bedeutung machen konnte. Ohne das endgültige Ergebnis ihrer Suche abzuwarten, schlugen die großen Erdölgesellschaften Frankreich vor, Verträge abzuschließen und Tunesien „aufzuteilen“. Seit über einem Jahr waren geheime Verhandlungen geführt worden, die immer wieder dementiert wurden, bis im Sommer dieses Jahres die Öffentlichkeit vor die vollendete Tatsache gestellt wurde. Es waren drei große Gesellschaften gegründet worden: die SEREPT (Syndicat d'Etudes et de Recherches de Pétrole en Tunisie), die SNAP (Société Nord-Africaine des Pétroles) und die CPDT (Compagnie des Pétroles de Tunisie); letztere ist eine Tochtergesellschaft der SEREPT.

Während die SEREPT hauptsächlich mit französischem Kapital arbeitet, und zwar mit einem Kapital von 1,1 Mill. frs, sind 65% des Kapitals der CPDT von der SHELL und nur 35% von der SEREPT gezeichnet worden; in der SNAP gehören 65% der GULF OIL (d. h. STANDARD) und 35% der SEREPT. Hinzu kommt, daß das Kapital der SNAP (1,5 Mrd. frs) und auch der CPDT (1,3 Mrd. frs) höher ist als das der SEREPT, die ja außerdem 0,5 Mrd. frs in die SNAP und 0,43 Mrd. frs in die CPDT eingebracht hat, so daß ihr zur Ausbeutung ihrer eigenen Konzessionen nur 0,17 Mrd. frs verbleiben.

Praktisch also liegt die Ausbeutung der tunesischen Erdölvorkommen in ausländischen Händen, wenn auch der Landkarte nach die französische Gesellschaft das größte Gebiet erhalten hat. Die Gesetze, die der In-

filtrierung ausländischen Kapitals entgegenstanden, wurden kurzerhand abgeändert, und am 13. Dezember 1948 erließ der Bey von Tunis, Marionette in der Hand der französischen Republik, ein neues Gesetz, durch das die ausländischen Gesellschaften Konzessionen erhielten. Die SNAP erhielt eine fünfjährige

Die Aufteilung der Erdölkonzessionen in Tunesien



Konzession für drei verschiedene Zonen, und zwar 14 000 qkm im Sahel, 5000 qkm auf den Karkena-Inseln und 1 000 qkm auf der Insel Djerba; insgesamt rund 2 Mill. ha. Die CPDT erhielt Konzessionen im

Sahel, rund 1,5 Mill. ha. Die SEREPT schließlich erhielt rund 3 Mill. ha, die über ganz Tunesien verstreut sind.

Die Ausbeutung der Erdölquellen Tunesiens dürfte nach vorsichtigen Schätzungen für die nächsten vierzehn Jahre einen Kostenaufwand von 28 Mill. \$ erfordern. Diese Summe kann als Mindestbetrag gelten, denn von anderer Seite wird erklärt, daß die Ausbeutung der untertag liegenden Reichtümer Tunesiens in 10 Jahren ca. 65 Mrd. frs kosten könnte. Es war kaum damit zu rechnen, daß Frankreich selbst einen so hohen Betrag aufbringen könne, und es ist anzunehmen, daß die französische Regierung aus diesem Grunde die Vorschläge aus New-Jersey und London günstig aufgenommen hat. Die ausländischen Gesellschaften andererseits haben Bedingungen angenommen, die für Tunesien nicht ungünstig sind. Zunächst muß demnach der Gesamtbedarf Tunesiens an Erdöl aus den tunesischen Quellen sichergestellt werden. Ferner hat das französische Mutterland selbst einen Prioritätsanspruch.

Trotz dieser Zugeständnisse stößt die ganze Angelegenheit in der öffentlichen Meinung Frankreichs auf den heftigsten Widerstand, obwohl von Regierungsseite darauf hingewiesen wird, daß die ausländischen Gesellschaften kein Exterritorialrecht genießen, sondern Gesellschaften sind, die nach tunesischem Recht geleitet werden und ihre Steuern in Tunesien bezahlen werden, daß die Produktion, die außerhalb des französischen Wirtschaftsgebietes verkauft wird, einen erheblichen Devisenzuschuß für die französische Handelsbilanz einbringen könne und daß schließlich für den Fall eines Krieges oder einer politischen

Spannung die französische Regierung sich alle Rechte auf das Erdöl vorbehalten habe. Demgegenüber erklären die Gegner dieses Planes, daß die erheblichen Kapitalinvestitionen sowohl von amerikanischer als auch von englisch-holländischer Seite einen so hohen Anteil am Gesamthaushalt der tunesischen Regentschaft darstellen, daß ein entscheidender Einfluß auf die Gesamtwirtschaft Tunesiens nicht zu vermeiden sei. Außerdem bestehe die Gefahr, daß die französischen Interessen stark gefährdet werden.

In Algerien ist die SNREPAL (Société Nationale de Recherches et Etudes de Pétrole en Algérie) im Begriff, das Land zu prospektieren; auch in dieser Gesellschaft befinden sich $\frac{2}{3}$ des Kapitals in ausländischen Händen. Aber bisher haben die Prospektierungen keinerlei praktische Ergebnisse gezeitigt.

Anders liegen die Dinge in Marokko, wo bei Petitjean jährlich rund 40 000 t Erdöl gefördert werden, eine Menge, die bei einer Weltproduktion (1948) von 480 Mill. t kaum ins Gewicht fällt. Die „Société Chérienne de Pétroles“ gehört zu 42 % dem französischen Staat, zu 33 % dem Sultan von Marokko, und 22 % sind in den Händen der Protektoratsverwaltung. Aber die Vorkommen in Marokko scheinen so gering zu sein, daß bisher keine ausländische Gesellschaft ernsthaft versucht hat, sie in ihre Einflußsphäre zu übernehmen.

Wie dem aber auch sei, in der Sache „Erdöl in Nordafrika“ ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, und vielleicht haben die Kreise recht, die hinter den Unabhängigkeitsbestrebungen Algeriens, Tunesiens und Französisch-Marokkos einen leichten Petroleumgeruch wittern.

Indonesiens wirtschaftliche Erholung

Dr. Max Biehl, Altbulach

Verständlich ist es sicherlich, daß Holland jeden Versuch anderer Mächte oder der UN., auf die Geschehnisse in Indonesien einen Einfluß zugunsten der indonesischen Selbständigkeitsbestrebungen auszuüben, im Grunde als ein unstatthaftes Hineinreden in Dinge empfindet, die ausschließlich in die Zuständigkeit der holländischen Souveränität gehören. Dahinter steht auch nicht allein die harte Tatsache, daß die Lebenshaltung Hollands von dem ungestörten Funktionieren der produktiven Kolonialunternehmungen in einem Maße abhängt, wie es der durchschnittliche Amerikaner sich kaum vorstellen kann. Es hat noch niemand bestritten, daß Holland als Kolonialmacht eine vorbildliche Arbeit geleistet hat, wenn auch eine nationalistische Opposition natürlich manchen Einwand erheben können. Es ist eine Tatsache, daß den politischen Bewegungen Indonesiens jahrzehntelang eine eigentliche antiholländische Spitze gefehlt hat. Daß aber ebensowenig eine Verbundenheit bestand, wurde nach Pearl Harbour offenbar, als sich erwies, daß die Machtgeltung der Kolonialmächte auf nichts als einigen Schlachtschiffen beruhte: keine

Hand erhob sich in Indonesien oder in den Bereichen der anderen europäischen Mächte, um gemeinsam mit den bisherigen Herren der japanischen Invasion zu begegnen. Ausnahmen gab es allein im amerikanischen Bereich, auf den Philippinen, dem ersten Kolonialland, das eine Großmacht freiwillig — gleich aus welcher Kombination von Beweggründen — freizugeben beschlossen hatte. Eine ähnliche Verbundenheit scheint sich gegenwärtig in Indien herauszubilden, teils dank der eindrucksvollen britischen Haltung in der Indienfrage, letztlich aber als persönliche Leistung einiger asiatischer Staatsmänner von weltgeschichtlichem Format.

ASIENPOLITIK DER USA.

Die amerikanische Asienpolitik, die den unmittelbaren holländischen Interessen zuwiderläuft, hat keine eigenen Kolonialinteressen zu verteidigen; sie entspringt der amerikanischen Weltmachtstellung und findet hierin ihre ausreichende Begründung und Rechtfertigung. Für Amerika geht es darum, dem Kommunismus in Asien den Wind aus den Segeln zu nehmen.